

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/72/136

Dresden, 28. Februar 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 6/16242

**Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der Sächsischen
Polizei im Dezember 2018**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der Sächsischen Polizei im
Monat Dezember 2018 nicht, die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu
unterschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Polizeidirektionen,
Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule
der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevieren!)**

Polizeidirektion (PD) Chemnitz		9
darunter	Polizeirevier Chemnitz-Nordost	1
	Polizeirevier Freiberg	1
PD Dresden		36
darunter	Polizeirevier Dresden-Nord	1
	Polizeirevier Meißen	2
PD Görlitz		9
darunter	Polizeirevier Weißwasser	1
PD Leipzig		18
PD Zwickau		9
darunter	Polizeirevier Plauen	2
	Polizeirevier Zwickau	2
Landeskriminalamt Sachsen		160
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)		3
Präsidium der Bereitschaftspolizei		85
Polizeiverwaltungsamt		8

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1) konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Im Dezember 2018 war bei 306 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1 i.V.m. Frage 2) wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im Monat Dezember 2018 erfolgte zwar die Auszahlung von Mehrarbeitsvergütung in Höhe von 1.534,66 €. Dabei handelte es sich jedoch um eine Anpassung fehlerhafter Buchungen von Mehrarbeitsvergütungen aus dem Monat November 2018.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im Dezember 2018 eine Mehrarbeitszeit von 5 Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 700 Fällen wurde im Dezember 2018 Mehrarbeit geleistet, ohne dass eine Mehrarbeitszeit von mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus erreicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller